



**Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft,
Wallisellen**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2025

**Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der
Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse
Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 14. April 2026

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**SAMMELSTIFTUNG BERUFLICHE
ZUSATZVORSORGE DER ALLIANZ SUISSE
LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

JAHRESRECHNUNG 2025

Bilanz

in CHF

	Anhang	2025	2024
Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG		7 155 236	12 676 195
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.3	1 106 483	1 298 122
Forderungen		8 261 719	13 974 316
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		1 960 146	1 590 717
Aktive Rechnungsabgrenzung		829 174	16 057
Aktive Abgrenzungen		2 789 320	1 606 774
Total Aktiven		11 051 039	15 581 090
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2 937 445	6 375 237
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		2 564 457	1 866 370
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		8 929	8 874
Pendente Freizügigkeitseinlagen		2 585 076	3 753 830
Verbindlichkeiten		8 095 906	12 004 310
Freie Mittel Vorsorgewerke	7.2	76 443	76 071
Überschussdepot	3.4	80 961	71 325
Andere Verbindlichkeiten		157 404	147 396
Passive Rechnungsabgrenzung		14 015	16 274
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.4	2 776 714	3 406 111
Stiftungskapital		7 000	7 000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-
Stiftungskapital		7 000	7 000
Total Passiven		11 051 039	15 581 090

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2025	2024
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	5 781 335	6 580 752
Beiträge Arbeitgeber	7.3	11 202 012	12 191 693
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.4	-912 954	-1 215 568
Beiträge Vorsorgewerk Sicherheitsfonds		3 921	4 144
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		9 976 444	11 834 477
Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.2	40 329	70 049
Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.2	-60 574	-69 665
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	283 558	679 967
Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		26 314 072	30 075 848
Freizügigkeitseinlagen		6 380 107	6 452 104
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus freien Mitteln		20 616	-
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus technischen Rückstellungen		376 208	-
Einzahlungen Vorbezüge WEF/ Scheidung		50 000	-
Total Eintrittsleistungen		6 826 931	6 452 104
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		33 141 003	36 527 952
Altersrenten		-1 346 989	-1 548 840
Hinterlassenenrenten		-463 390	-471 134
Invalidenrenten		-542 068	-148 961
Übrige reglementarische Leistungen		-372 414	-169 075
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-13 549 633	-26 069 311
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-113 243	-98 160
Reglementarische Leistungen	7.4	-16 387 737	-28 505 481
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-20 955 582	-27 945 120
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus freien Mitteln		-	-
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus technischen Rückstellungen		-	-476 098
Vorbezüge WEF/ Scheidung		-634 571	-2 565 300
Austrittsleistungen		-21 590 153	-30 986 519
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-37 977 890	-59 491 999
Auflösung/Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		629 396	535 601
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke		-371	-384
Versicherungsleistungen		37 977 890	59 491 999
Überschussanteile aus Versicherung		1 752 429	2 176 140
Ertrag aus Versicherungsleistungen		39 730 318	61 668 139
Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.3	-14 625 989	-15 732 974
Risikoprämien	7.3	-1 511 796	-2 109 494
Kostenprämien	7.3	-845 562	-929 977
Einmaleinlagen an Versicherung		-16 782 759	-18 286 581
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-1 752 429	-2 176 140
Beiträge an Sicherheitsfonds		-3 921	-4 144
Total Versicherungsaufwand		-35 522 456	-39 239 309
Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-	-

	Anhang	2025	2024
Zinsertrag		92 905	124 315
Zinsaufwand an Versicherung		-92 905	-124 315
Zinsaufwand		-115 962	-123 945
Zinsertrag an Versicherung		115 962	123 945
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.2	-	-
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		77 498	83 980
Sonstiger Ertrag von Versicherung		20 008	23 727
Total Sonstiger Ertrag	7.5	97 506	107 707
Sonstiger Aufwand		-20 008	-23 727
Sonstiger Aufwand an Versicherung		-25 322	-36 420
Total Sonstiger Aufwand	7.7	-45 330	-60 147
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-3 300	-4 050
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-30 777	-21 662
Aufsichtsbehörde		-18 098	-21 849
Total Verwaltungsaufwand		-52 175	-47 561
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Rechtsform

Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Vorsorge für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ihr angeschlossenen Unternehmungen mit Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz sowie deren wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen bei Alter, Invalidität bzw. deren Ableben

für ihre Hinterbliebenen. Ferner können den Arbeitnehmern bzw. deren Hinterbliebenen in den Fällen von Krankheit und anderen Notlagen Unterstützungen gewährt werden. Der Stiftungszweck wird insbesondere erreicht, indem die Stiftung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit Arbeitgebern Vorsorgewerke errichtet und als Versicherungsnehmerin Versicherungsverträge mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abschliesst.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen. Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE (BZW. STATUTEN) UND REGLEMENTE

Statuten	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 08.12.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) vom 13.01.2015
Organisationsreglement	In Kraft ab 01.05.2024
Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)	In Kraft ab 01.01.2025
Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)	Entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen
Anlagereglement	In Kraft ab 01.01.2013
Teilliquidationsreglement	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 23.5.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 09.09.2014

1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 wiedergewählt. Er besteht aus sieben Mitgliedern (eine vakante Stelle:

Rücktritt von Frau Flavia Hofmann per 31.12.2024), darunter drei Arbeitnehmervertreter und vier Arbeitgebervertreter.

Arbeitgebervertreter	Frau Mirjam Steiner-Bernet Herr Kristian Meier (Vizepräsident) Herr Patrick Erb Herr Paul Schmid
Arbeitnehmervertreter	Frau Karin Mächler Frau Leila Gasser (Präsidentin) Herr Andreas Münch

Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2025

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Ausführender Experte: Christoph Plüss; Vertragspartner: c-alm AG
Revisionsstelle	KPMG AG
Aufsichtsbehörde	ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

	2025	2024
Bestand Ende Vorjahr	498	518
Zugänge	13	28
Abgänge	-42	-48
Bestand Ende Berichtsjahr	469	498

2 AKTIVE UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	2025	2024
Bestand Ende Vorjahr	1 970	1 993
Zugänge	391	441
Abgänge	-381	-415
Pensionierungen	-47	-49
Bestand Ende Berichtsjahr	1 933	1 970

2.2 RENTNER

Anzahl	2025	2024	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	75	79	0	-4
Pensionierten-Kinderrenten	1	0	1	0
Invalidenrentner	25	24	4	-3
Invaliden-Kinderrenten	0	0	0	0
Witwen-/Witwerrenten	22	22	1	-1
Waisenrenten	1	1	0	0
Gesamttotal Rentner	124	126	6	-8

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne halten die Grundsätze der

beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich

im gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2025 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2026 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 2 169 082 (Vorjahr CHF 1 808 996).

ausbezahlt werden. Bei Kollektivversicherungsverträgen nur mit laufenden Renten werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Rentenbezüglern ausbezahlt. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2026 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 1.00% aller überobligatorischen Altersguthaben gleich.

Überschussverwendung

Bei Kollektivversicherungsverträgen mit Vollversicherung werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführten Sparguthaben gutgeschrieben. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse, die noch nicht den Sparguthaben gutgeschrieben wurden, an den Versicherungsnehmer oder an allfällige Rentenbezüglern

Überschussdepot

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen Überschüsse, welche nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

in CHF

	2025	2024
Überschussdepot Ende Vorjahr	71 325	60 159
Überschuss Gutschrift ¹	1 752 429	2 176 140
Überschuss auf Sparguthaben ²	-1 740 893	-2 164 975
Mutationen	1 899	-
Überschussdepot Ende Berichtsjahr	80 961	71 325
Zinssatz für das Überschussdepot	0,00 %	0,00 %

¹ – Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 zugeteilten Überschüsse sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.

² – Die Überschüsse auf Sparguthaben sind in der Betriebsrechnung in den Einmaleinlagen und Einkaufssummen enthalten.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26
Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze
Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert werden. Die Bewertung der Positionen ist unverändert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität) sind durch Kollektivversicherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung).

5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungskapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Die Beträge und Entwicklungen sind aus 5.3 und 5.4 ersichtlich.

5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

Die Sparguthaben werden in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt. Die folgende Darstellung widerspiegelt folglich die Entwicklung in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

in CHF

	2025	2024
Sparguthaben Ende Vorjahr	199 379 354	220 766 805
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	14 625 989	15 732 974
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	9 976 444	11 834 477
Freizügigkeitseinlagen	6 380 107	6 452 104
WEF Rückzahlungen	50 000	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-20 955 582	-27 945 120
Bildung/Auflösung Abgrenzung gekündigte Verträge (nur in der Allianz Suisse Leben verbucht) ¹	-17 454 302	1 259 642
Vorbezüge WEF/Scheidung	-634 571	-2 565 300
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-12 572 630	-27 216 756
Verzinsung des Sparkapitals	952 472	1 060 528
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	179 747 280	199 379 354
Verzinsung überobligatorisches Sparguthaben (ohne Überschusszuteilung)	0,50 %	0,50 %

¹ – In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt

5.4 ZUSAMMENSETZUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2025	2024
Altersrenten	14 260 922	15 840 946
Pensionierten-Kinderrenten	14 421	-
Prämienbefreiung	1 567 279	1 395 669
Invalidenrenten ¹	3 241 669	2 789 131
Invaliden-Kinderrenten	-	-
Witwen-/Witwerrenten	4 695 300	4 905 152
Waisenrenten	5 446	9 614
Total Deckungskapital Rentenbezüger	23 785 037	24 940 512

¹ - Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartefrist für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine technischen Rückstellungen gebildet.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Daher ist der BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich, anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens, alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung wurde am 14.01.2026 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht und somit die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Vorsorgeverpflichtungen der Sammelstiftung vollumfänglich haftet.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die von der FINMA genehmigten

Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt mindestens 100%, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versiche-

rungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen. Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selbst tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

6.2 NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Der Zinsertrag sowie der Zinsaufwand setzen sich aus der Verzinsung der Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto) zusammen. Da die Vermögensanlagen bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

angelegt sind, werden diese Zinsen gegenüber der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gutgeschrieben respektive belastet.

6.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN ARBEITGEBERN (OFFENE BEITRÄGE)

in CHF

	2025	2024
Stand am 31.12.	1 106 483	1 298 122
Stand am 31.01. des Folgejahrs	899 022	762 356

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 3,75% (Vorjahr 3,75%) erhoben.

6.4 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN

in CHF

	2025	2024
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	3 406 111	3 941 711
Einlagen	269 727	662 769
Verwendung für Prämienzahlung	-912 954	-1 215 568
Zinsen / Mutationen	13 831	17 198
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr	2 776 714	3 406 111
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,50 %	0,50 %

7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 KONTOKORRENT ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0,00 %.

7.2 FREIE MITTEL VORSORGEWERKE

in CHF

	2025	2024
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	76 071	75 688
Einlagen	60 554	69 665
Entnahmen	-60 574	-69 665
Zinsen / Mutationen	391	384
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr	76 443	76 071
Verzinsung Freien Mittel der Vorsorgewerke	0,50 %	0,50 %

7.3 BEITRÄGE ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

in CHF

	2025	2024
Beiträge Sparen	14 625 989	15 732 974
Beiträge Kosten	845 562	929 977
Beiträge Risiko	1 511 796	2 109 494
Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber	16 983 347	18 772 445

7.4 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Rentenleistungen

in CHF

	2025	2024
Altersrenten	1 328 379	1 548 840
Pensionierten-Kinderrenten	18 610	-
Total Altersrenten	1 346 989	1 548 840
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung IV-Leistung)	372 414	169 075
Invalidenrenten	542 068	147 408
Invaliden-Kinderrenten	-	1 552
Total Invalidenrenten	542 068	148 961
Witwen-/Witwerrenten	463 174	471 134
Waisenrenten	216	-
Total Hinterlassenenrenten	463 390	471 134
Gesamttotal Renten	2 724 861	2 338 010

Kapitalleistungen

in CHF

	2025	2024
Altersleistungen	13 549 633	26 069 311
Invalitätsleistungen	-	-
Hinterlassenenleistungen	113 243	98 160
Total Kapitalleistungen	13 662 876	26 167 471

7.5 SONSTIGER ERTRAG

Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF

	2025	2024
Mahngebühren und Betriebskosten	4 872	3 770
Erträge aus Dienstleistungen gem. Kostenreglement	20 450	32 650
Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft für Verwaltungskosten	52 175	47 561
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	77 498	83 980
Sonstiger Ertrag von Versicherung	20 008	23 727
Total Sonstiger Ertrag	97 506	107 707

Der **sonstige Ertrag von Versicherungen** beinhaltet Debitorenverluste, welche von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen werden.

Dieser Ertrag ist die Gegenposition zum verbuchten Aufwand aus Debitorenverlusten s. 7.7 Sonstiger Aufwand.

7.6 VERWALTUNGSaufWAND

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken) der Stiftung sind bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich rückgedeckt. Die Allianz Suisse führt zudem die ganze Geschäftstätigkeit der Stiftung durch. Die Aufwendungen der Allianz Suisse für die Verwaltung, den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung, die im Rahmen der Durchführung der Versicherung und Vorsorge für die Stiftung anfallen, werden mit der in der Jahresrechnung der Stiftung

ausgewiesenen Kostenprämien und Entschädigungen für den Verwaltungsaufwand vollumfänglich abgegolten. Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV2 fallen bei der Stiftung keine an. Somit entfällt eine Aufstellung nach den Gliederungskriterien, wie sie in Art. 48a Abs. 1 BVV2 vorgesehen sind.

Die detaillierte Aufgliederung des Betriebsaufwandes ist in der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ersichtlich, welche über die Homepage von Allianz-Suisse (www.allianz.ch) abgerufen werden kann.

7.7 SONSTIGER aufWAND

Der sonstige Aufwand beinhaltet Debitorenverluste auf Prämienausstände. Die Debitorenverluste werden allerdings von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Aus diesem Grund sind Erträge im selben Umfang in der Stiftung verbucht (s. 7.5 Sonstiger Ertrag).

Der sonstige Aufwand an Versicherungen beinhaltet die Belastung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für Betriebskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene bestehen keine laufenden Teilliquidationen. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung ha-

ben könnten. Per Ende 2025 waren keine Fälle von möglichen Teilliquidationen in Abklärung oder in pendenter Durchführung.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.

**Sammelstiftung Berufliche Zusatzvorsorge der
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft**
c/o Allianz Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Richtplatz 1
8304 Wallisellen

Tel: +41 58 358 71 11

contact@allianz.ch
www.allianz.ch